

Vorstandsbewertung datenschutzrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Teilnehmerkarten

Ausgangssituation:

Im Wege der schrittweisen Lockerung der Corona-Beschränkungen werden die Behörden wahrscheinlich das Ausfüllen einer Teilnehmerkarte als Bedingung für die Ausführung von sportlichen Betätigungen auf dem Vereinsgelände der SG Heidelberg-Kirchheim verlangen. Auf ihr werden die Teilnehmer des Trainings (Vereinsmitglieder und Probetrainingsteilnehmer) namentlich mit Telefonnummer zur Kontaktaufnahme vermerkt. Diese Maßnahme soll der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten im Rahmen der sportlichen Kontakte dienen. Es ist damit zu rechnen, dass die genannten Daten auf Anfrage an das Gesundheitsamt weitergegeben werden müssen bzw. der Verein mit den jeweiligen Personen im Falle einer Infektion selbst Kontakt aufzunehmen hat.

Datenschutzrechtliche Implikation:

Bei der geplanten Erhebung und etwaiger Nutzung bzw. Weiterleitung handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten iSd Art. 4, 5 DSGVO. Durch die mögliche Verknüpfung mit Infektionsfällen kann es sich dann auch um eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten iSd Art. 9 Abs. 1 handeln. Letztere ist grundsätzlich untersagt.

Bewertung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann in diesem Fall auf Art. 6 Abs. 1 lit. c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, hier die Anweisung der Behörden zum Anfertigen einer Teilnehmerkarte bzw. Pflicht zur Übermittlung nach IfSG) und lit. f DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen, hier Information über mögliche Kontakte mit einer infizierten Person).¹ Auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist in diesem Fall gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG (Gründe des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, hier Corona-Pandemie)² zulässig.

Daten dürfen damit nur streng zweckgebunden erhoben und verarbeitet werden. Eine über das erforderliche Maß hinausgehende Speicherung und Verarbeitung sind unzulässig.

Maßnahmen:

Um die streng zweckgebundene Verarbeitung der Daten auf das erforderliche Maß zu beschränken wird der Verein die Daten lediglich für den in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden zweckmäßigen Zeitraum vorhalten und anschließend vernichten (vorläufiger Richtwert 4 Wochen). Die Daten sind ausreichend gegen Zugriff Dritter geschützt, da sie allein in Papierform an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Die Teilnehmer werden über die streng zweckgebundene Verarbeitung der Daten auf der Teilnehmerkarte informiert.

Heidelberg, 30. April 2020

Tobias Rapp

¹ Vgl. Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-Corona-Pandemie.html (zuletzt abgerufen am 30.04.2020).

² Vgl. Stellungnahme des BfDI (Fn. 1).

Teilnehmerkarte

Mit der Teilnahme am „Sport im Freien“ beim.....(Vereinsname) im.....(Name/Ort der Sportstätte) bestätige ich, dass ich von der auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln der Stadt und des Vereins Kenntnis genommen habe und beachte beim Training insbesondere:

- Ich halte Abstand von allen anderen Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- In einer Gruppe dürfen nicht mehr als 5 Personen (4 Sportler+1 Übungsleiter) teilnehmen
- Ich darf nur die zugewiesene Zone nutzen (nur jeweils eine Gruppe)
- Ich muss die Hygienevorschriften beachten
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen weder bei der SGK noch Anpiff ins Leben ist **nicht** gestattet.
- Sport- und Trainingsmaterial wird vom Übungsleiter mitgebracht und werden von ihm nach dem Training hygienisch gereinigt
- Ich nehme nicht teil, wenn ich Kontakt zu erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen oder Symptome wie Fieber/Atemwege habe.
- Beim Tennisspiel darf ich nur meine eigenen Tennisbälle verwenden und diese nicht an andere Gruppen übergeben. *

Der eingetragene Übungsleiter trägt die Verantwortung für die Gruppe und die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen. Während des Trainings ist diese Karte für etwaige Kontrollen bereit zu halten.

Nach dem Training wird die Karte in den Briefkasten eingeworfen.

Datum / Uhrzeit von bis	Sportart / Abteilung	Zugewiesene Zone
-------------------------	----------------------	------------------

Übungsleiter

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Teilnehmer

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift

***Hinweis:** Im Tennis sind nur die ersten beiden Zeilen Teilnehmer ausgefüllt. Sollte ein Tennistrainer dabei sein, ist dieser unter Übungsleiter zu vermerken.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.